

55. Grimme Preis 2019

Allgemeine Akkreditierungsrichtlinien / -hinweise

Eine Medienakkreditierung können natürliche Personen erhalten, die ihre medienpublizistische Tätigkeit ganz oder teilweise nachweisen können durch:

- den Besitz eines Presseausweises eines anerkannten Journalistenverbandes, der am Tag der Veranstaltung gültig ist
- die Vorlage eines schriftlichen Auftrags einer Vollredaktion mit klarem Bezug zur Grimme-Preisverleihung
- die Vorlage eines Impressums, in dem die zu akkreditierende Person als Redakteur bzw. Redakteurin, ständiger redaktioneller Mitarbeiter bzw. ständige redaktionelle Mitarbeiterin oder als Autor bzw. Autorin genannt ist. Das Impressum darf zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als 3 Monate sein
- einen Weblink zu einem Online-Medium, das etabliert ist, regelmäßige Beiträge und eine angemessene Reichweite vorweisen kann

Das Grimme-Institut weist ausdrücklich darauf hin, dass der Besitz eines gültigen Presseausweises allein in der Regel keine Grundlage für eine Akkreditierung ist. Wir behalten uns vor - neben den zuvor genannten - weitere Nachweise hinsichtlich der medienpublizistischen Tätigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin anzufordern.

Die Akkreditierungen sind nicht übertragbar.

Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht.

Marl, im Februar 2019

Grimme-Institut

Eduard-Weitsch-Weg 25
D-45768 Marl

Postfach 1148
D-45741 Marl

www.grimme-institut.de
info@grimme-institut.de

Telefon 0 23 65 / 91 89 – 0
Fax 0 23 65 / 91 89 89

Direktorin/Geschäftsführerin
Dr. Frauke Gerlach